

Presseerklärung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Berlin, 28. September 2022 – Der Wissenschaftliche Beirat beim BMWK hat heute ein Gutachten zum Thema

„Nachhaltige Finanzierung von Pflegeleistungen“

veröffentlicht.

Der Beirat prognostiziert einen weiteren steilen Anstieg der Beitragssätze in der Sozialen Pflegeversicherung, der durch die Alterung der Bevölkerung ausgelöst wird. Er warnt vor einer weiteren Ausdehnung der Leistungen der Pflegeversicherung und zeigt auf, wie es gelingen kann, dass die Generation der „Babyboomer“ einen größeren Teil der von ihr benötigten Pflegeleistungen durch Kapitaldeckung selbst finanziert.

Die Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) sind seit ihrer Einführung im Jahr 1995 regelrecht explodiert, wozu insbesondere die massive Ausweitung der Leistungen im letzten Jahrzehnt beigetragen hat. Angesichts der bevorstehenden dramatischen Alterung der Bevölkerung wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten noch beschleunigen. So wird sich der Anteil der Pflegebedürftigen in der Gesamtbevölkerung bis 2050 von heute 5% auf über 7,5% erhöhen. Gleichzeitig schrumpft der Anteil der Personen im Erwerbsalter, die Pflegeleistungen erbringen können. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 2021 zur Entlohnung ausländischer Pflegekräfte wird dazu führen, dass sich auch die häusliche Pflege stark verteuert. Der Beitragssatz zur SPV wird sich bis 2040 um weitere 1,5 bis 2 Prozentpunkte erhöhen – und dies in einem Zeitraum, in dem auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung stark steigen werden. Die Finanzierbarkeit der deutschen Sozialversicherung insgesamt gerät damit in Gefahr.

„Eine weitere Aufstockung der Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung würde zu einer erheblichen Umverteilung von den jüngeren zu den älteren Generationen führen und innerhalb der älteren vor allem die Vermögenden begünstigen“ sagt Prof. Klaus Schmidt (LMU München), Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats. Damit würde die Generationengerechtigkeit, wie sie üblicherweise verstanden wird, verletzt.

Im Unterschied zur Rentenversicherung ist es für durchgreifende Reformen der Pflegefinanzierung noch nicht zu spät. Der Löwenanteil der Pflegeleistungen wird von Menschen in sehr hohem Alter benötigt, meist erst 15-20 Jahre nach dem Eintritt in die Rente. „Daher ist es noch möglich, die große Kohorte der „Babyboomer“, einen größeren Teil ihrer eigenen Pflegekosten selbst finanziert, indem sie genügend Kapital anspart“ argumentiert Prof. Friedrich Breyer (Universität Konstanz), der das Gutachten federführend betreut hat.

Wenn die Finanzierung der Pflegeversicherung generationengerecht ausgestaltet werden soll, hält der Beirat folgende Aspekte für vordringlich:

(1) Der Anstieg des Beitragssatzes, der von 2030 an zu erwarten ist, sollte abgeflacht werden, z.B. durch eine sofortige maßvolle Anhebung des Beitragssatzes zum Zwecke der Aufstockung

des Pflegevorsorgefonds. Dieser Fonds ist wirksam vor einer vorzeitigen Entnahme der Mittel zu schützen.

(2) Pflegeleistungen sollten auch in Zukunft gemeinsam von der Sozialen Pflegeversicherung und von den privaten Haushalten erbracht und finanziert werden. Die Pflegeversicherung deckt durch einen pauschalen Betrag einen Teil der Pflegeleistungen ab. Der andere Teil wird von den privaten Haushalten erbracht, sei es durch häusliche Pflege von Angehörigen oder durch private Vorsorge zur Finanzierung des Eigenanteils bei stationärer Pflege.

(3) Einen Ausbau der SPV, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt wird, hält der Beirat nicht für empfehlenswert, weil sie nicht generationengerecht ist. Das betrifft vor allem den Plan, die Eigenanteile der Pflegebedürftigen bei stationärer Pflege zu begrenzen und dafür den von der SPV übernommenen Anteil der Kosten zu erhöhen. Wenn der Gesetzgeber nicht darauf vertraut, dass die Bürger:innen ihre individuelle Ersparnis zur Vorsorge gegen diese privat zu tragenden Pflegekosten im Alter bilden und aufrechterhalten, dann könnte er alle Bürger:innen im Erwerbsalter zum Abschluss einer privaten Zusatzversicherung mit Kapitaldeckung verpflichten und dabei Personen mit geringen Einkommen aus Steuermitteln gezielt unterstützen.

Der Beirat begrüßt es, dass die Bundesregierung das Thema „Pflegeversicherung“ auf die Agenda für diese Legislaturperiode gesetzt hat. Noch gibt es die Möglichkeit, auf die zu erwartenden Finanzierungsprobleme zu reagieren. Vor allem aber müssen sich die Menschen langfristig darauf einstellen können, was sie im Bereich der Pflege in Zukunft erwartet.